



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

## Fachgremien

### DWA bittet um Zusendung von Energieanalysen von Abwasseranlagen

Die DWA-Arbeitsgruppe KEK-7.3 „Energieanalysen von Kläranlagen“ bittet um Unterstützung: Betreiber von Abwasseranlagen, die in den letzten Jahren eine Energieanalyse durchgeführt haben, werden gebeten, ihre Energieanalyse – gerne anonymisiert – zur Verfügung zu stellen. Alle Daten werden vertraulich genutzt, und es werden keine Daten einzelner Anlagen veröffentlicht.

#### Hintergrund

Das Arbeitsblatt DWA-A 216 „Energiecheck und Energieanalyse – Instrumente zur Energieoptimierung von Abwasseranlagen“, definiert den Standard, gemäß dem in Deutschland die meisten Energieanalysen von Abwasseranlagen durchgeführt werden. Eine wesentliche Grundlage für die Einordnung der Energieeffizienz einzelner Anlagen ist der Vergleich mit den Leistungsdaten anderer Anlagen in Deutschland. Jede zur Verfügung gestellte Energieanalyse verbessert die hierfür genutzte Datenbasis.

Die DWA-Arbeitsgruppe KEK-7.3 aktualisiert zurzeit das Arbeitsblatt DWA-A 216. Hierfür werden Daten für die Häufigkeitsverteilungen von Energiekennwerten benötigt, zum Beispiel für den Stromverbrauch einzelner Anlagenteile (wie Faulung, Schlammmentwässerung, Rührwerke etc.). Weiterhin werden mit Blick auf die Vorgaben der Kommunalabwasserrichtlinie zur Energieneutralität neue Daten für den Bedarf und die Erzeugung von Wärme sowie für die Erzeugung erneuerbarer Energien auf Kläranlagen benötigt.

Deshalb wird für die Sammlung aktueller Daten um die Unterstützung von Betreibern, aber auch von Wasserwirtschaftsverwaltungen oder Forschungseinrichtungen gebeten (selbstverständlich nur, soweit die Weitergabe von Daten geklärt und rechtlich zulässig ist).

Hilfreich ist insbesondere die Zusendung von

- aktuellen Energieanalysen der letzten Jahre
- Aggregatlisten mit spezifischen Stromverbräuchen [kWh/(E · a), kWh/m<sup>3</sup>]
- Wärmebilanzen (Wärmebedarf Kläranlage gesamt, Wärmebedarf Faulung, Wärmeerzeugung nach Wärmequellen, mit Angabe der mittleren Einwohnerfracht im Zulauf).

Die Daten (zum Beispiel Format PDF, Excel, Word, aber auch in Papierform) werden vertraulich behandelt und nur in anonymisierter Form als Häufigkeitsverteilungen veröffentlicht. Sie können deshalb auch bereits in anonymer Form zugesandt werden. Wichtig ist allerdings die Angabe des Bezugsjahres.

Je mehr Daten auf diese Weise gesammelt werden, umso belastbarer und informativer werden die daraus entstehenden Referenzwerte des Arbeitsblatts DWA-A 216, das den Anwendern auf dieser Basis wertvolle Hinweise zu möglichen Optimierungspotenzialen gibt.

Unterlagen bitte bis Ende Juli 2025 an:

[energieanalysen@dwa.de](mailto:energieanalysen@dwa.de)

oder in Papierform:  
DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Reinhard Reifentuhl  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef

KA

## Regelwerk

### Vorhabensbeschreibung

#### Erarbeitung eines Merkblatts DWA-M 798 „Rückhaltung bei Brandereignissen gemäß § 20 AwSV“

Die DWA plant, ein Merkblatt DWA-M 798 „Rückhaltung bei Brandereignissen gemäß § 20 AwSV“ zu erarbeiten.

Gemäß § 20 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) müssen die bei

Brandereignissen austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückgehalten werden.

Da es sich gezeigt hat, dass vorhandene Bemessungsgrundsätze, zum Beispiel der baurechtlichen Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRüRL), in einigen Fällen nicht mehr praxistgerecht und bauliche Anforderungen an die Ausführung nicht festgelegt sind, hat der DWA-Fachausschuss IG-6 „Wassergefährdende Stoffe“ entschieden, aktuelle praxistgerechte Empfehlungen in einem DWA-Merkblatt aufzuzeigen. Mögliche Ansätze, die aus der Diskussion eines vorherigen Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz stammen, sollen berücksichtigt werden.

Aussagen zum Erfordernis der Rückhaltung der bei Brandereignissen austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie der entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften sind nicht Gegenstand dieses Merkblatts.

Mit diesem Merkblatt sollen allen Betroffenen Hilfestellungen bei der Ermittlung des erforderlichen Volumens einer Rückhaltung der zur Brandbekämpfung verwendeten Mittel und der Anforderungen an die Bauausführung von dafür verwendeten Einrichtungen zur Rückhaltung gegeben werden.

Zielgruppen sind Wasserbehörden, Anlagenbetreiber, Feuerwehren, Planende, ausführende Firmen (zum Beispiel Fachbetriebe nach § 62 AwSV) und Sachverständigenorganisationen, die im Bereich des Gewässerschutzes nach § 62 WHG tätig sind.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Iris Grabowski  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-102  
E-Mail: [grabowski@dwa.de](mailto:grabowski@dwa.de)

KA